

Ein- und Umstufung in der Realschule plus (§ 25 SchO)

Ab Klassenstufe 7 erfolgt die Fachleistungsdifferenzierung in Kursen auf zwei Leistungsebenen (G + E1) in den Fächern Mathematik und erste Fremdsprache (Englisch):

Grundlage der Einstufung ist die Note des letzten erteilten Zeugnisses sowie die päd. Beurteilung der Leistungsentwicklung und des Lernverhaltens.

Einstufung in einen Kurs der oberen Leistungsebene (=> mindestens befriedigende Leistung - schulinterne Regelung)

Umstufung in den Kursen erfolgt zum Ende eines Schulhalbjahres, wenn ein Schüler
=> erhöhten Anforderungen gewachsen erscheint
=> ein erfolgreiches Mitarbeiten nicht mehr gewährleistet ist.

Die Eltern werden über die Entscheidung der Klassenkonferenz schriftlich unterrichtet. Im Falle eines Widerspruchs einer vorgesehenen Einstufung wird der Wunsch der Eltern berücksichtigt. Nach min. weiteren 6 Wochen Beobachtungszeit, spätestens nach einem halben Schuljahr entscheidet die KK endgültig über die Ein- bzw. Umstufung. Diese Entscheidung wird den Eltern schriftlich mitgeteilt.

§ 77 Mitteilungen an die Eltern

(3) „Wird eine Gefährdung der Versetzung oder des erfolgreichen Besuchs erst während des zweiten Schulhalbjahres festgestellt **oder droht die Umstufung in den Bildungsgang zur Erlangung der Berufsreife oder in einen Kurs auf niedrigerer Leistungsebene**, erhalten die Eltern bis spätestens zwei Monate vor dem letzten Unterrichtstag des Schuljahres eine schriftliche Mitteilung. Die Schule bietet den Eltern und den Schülerinnen und Schülern ein Gespräch an, in dem Fördermöglichkeiten aufgezeigt werden.“